

**Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner Sondersitzung
am 10. April 2014 in Düsseldorf**

Inklusion im Schulbereich

- 1 Das Präsidium stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land über einen Ausgleich der mit der schulischen Inklusion verbundenen Kosten auf der Basis des am 04.04.2014 erreichten Verhandlungsstandes zu.
- 2 Das Präsidium empfiehlt den Mitgliedsstädten und -gemeinden, von Klagen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz einstweilen abzusehen und vor einer endgültigen Entscheidung den Ausgang der zum 01.06.2015 vorgesehenen ersten Überprüfung der Kostenpauschalen hinsichtlich der Körbe I und II abzuwarten.